

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**IV/010/2025**

öffentlich

### **Jahresbericht 2024 des Gewässerschutzbeauftragten für die Kläranlage Wiesmoor**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	17.02.2025	Kenntnisnahme	nicht öffentlich	Zur Kenntnis genommen
2.	Rat	23.06.2025	Kenntnisnahme	öffentlich	

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Wiesmoor betreibt seit 1965 eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage, kurz Kläranlage, am Rotenburger Weg 62 in Wiesmoor mit einer derzeitigen Ausbaugröße von 19.0000 Einwohnerequivalenten EW.

Ein Gewässerschutzbeauftragter wird auf der Grundlage des § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch den Nutzer der Gewässer (Betreiber der Kläranlage) bestellt. Diese Bestellungspflicht gilt ab einer Abwassereinleitmenge über 750 m<sup>3</sup>/Tag.

Die Kläranlage Wiesmoor leitet täglich ca. 1.300 m<sup>3</sup> gereinigte Abwässer in den Nordgeorgsfehkanal ein.

Die Stadt Wiesmoor als Betreiberin der Kläranlage Wiesmoor hat Herrn Dietmar Schoon zum Gewässerschutzbeauftragten für die Kläranlage Wiesmoor bestellt. Der Gewässerschutzbeauftragte hat gemäß § 65 WHG dem Rat der Stadt Wiesmoor jährlich einen Bericht zu erstatten.

Der in der Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor vom 24.02.2025 vorgetragene Bericht enthält den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 als Beauftragter und die Darstellung gewässerrelevanter Gegebenheiten.

Der Bericht ist eine Zusammenfassung aus Gewässerschutzbericht und Leistungsbericht für den technischen Betrieb der Stadt Wiesmoor.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Jahresbericht\_2024\_KA\_Gewaesserschutz\_05022025